



## Gemeindeamt Doren

Kirchdorf 168, 6933 Doren  
Tel. 05516/2018 Fax 2018-17  
E-Mail: [gemeindeamt@doren.at](mailto:gemeindeamt@doren.at)

Doren, 14.09.2021

### Verhandlungsniederschrift

Verhandlungsschrift über die am 13.09.2021 um 20 Uhr im Sitzungssaal der Volksschule stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung.

#### **1. Eröffnung und Begrüßung**

Bürgermeister Guido Flatz eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und ZuhörerInnen.

#### **2. Genehmigung des Protokolls der GV-Sitzung vom 13.07.2021**

Das Sitzungsprotokoll einstimmig genehmigt.

#### **3. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Doren per 01.01.2020**

##### **Eröffnungsbilanz:**

Grundsätzlich wurden für die erstmalige Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz die Regelungen gemäß §§ 19 bis 36 der VRV 2015 angewendet (§ 38 Abs. 3 VRV 2015).

Beispielsweise wurden Sachanlagen mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und immaterielle Vermögenswerte zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Unentgeltliche Erwerbe wurden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet (§ 24 Abs. 4 VRV 2015).

Falls die realen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht mehr zu eruieren waren, wurden die nachfolgenden Bewertungsmethoden angewendet:

- Grundstücke: Schätzwertverfahren (zB Grundstücksrasterverfahren), beizulegender Zeitwert auf Basis eines vorhandenen Gutachtens oder nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (§ 39 Abs. 3 VRV 2015)
- Gebäude und Bauten: beizulegenden Zeitwert, auf Basis eines vorhandenen Gutachtens; nach einer internen plausiblen Wertfeststellung; mit Durchschnittswerten von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Gebäuden mit ähnlicher Funktionalität, die in einem Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor dem Bewertungsstichtag angeschafft oder hergestellt worden sind oder mittels sonstiger Nachweise wie aktueller Durchschnittspreisermittlungen (§ 39 Abs. 5 VRV 2015)
- Grundstückseinrichtung: Wertangaben in vorhandenen Gutachten; nach einer internen plausiblen Wertfeststellung oder mittels sonstiger Nachweise, wie zeitgemäße Durchschnittspreisermittlungen, sofern die angeführten, anderen Berechnungsmethoden nicht herangezogen werden konnten (§ 39 Abs. 6 VRV 2015)

Die Werte für die erstmalige Erfassung in der Eröffnungsbilanz gelten in der Folge als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Doren wird gemäß § 38 VRV 2015 wie folgt **einstimmig beschlossen und festgesetzt**:

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
Langfristiges Vermögen	15.755.237,92	Nettovermögen	11.631.274,62
Kurzfristiges Vermögen	308.586,65	Sonderposten	
		Investitionszuschüsse	2.212.454,92
		Langfristige Fremdmittel	1.998.234,56
		Kurzfristige Fremdmittel	221.860,47
<b>Summe Aktiva</b>	<b>16.063.824,57</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>16.063.824,57</b>

#### **4. Beschluss über Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Doren**

##### **a) Allgemeine Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2020**

Der Vorsitzende erklärt gemeinsam mit Petra Rüb und Andreas Faißt (beide Finanzverwaltung) den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Dabei gehen sie kurz auf die Unterschiede dieser Rechenwerke ein. In weiterer Folge werden dann im Detail der Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2020, die Darlehenskonten sowie die Gesamtverschuldung im Vergleich zu den Vorjahren präsentiert.

Der Ergebnishaushalt weist ein negatives Ergebnis von EUR -313.781,13 aus. Es werden alle Bereiche im Detail durchgegangen und die Abweichungen zum Voranschlag begründet, um in weiterer Folge das Ergebnis zu plausibilisieren.

Die Verwaltungskosten wurden in höherem Ausmaß wie 2019 verumlagt, größere Teile auch auf die Mittelschule da die Gemeinde Doren auch einen Verwaltungsaufwand trägt. Die Bauhofkosten wurden für 2020 komplett auf die anderen Haushaltsgruppen verumlagt. Im Gemeindesaal konnten weniger Einnahmen getätigt werden, da kaum Veranstaltungen stattgefunden haben (Covid19). Bei der Wildbachverbauung ist eine größere Abweichung festzustellen (Rutschung Hemmessen), die Budgetierung in diesem Bereich ist allerdings immer schwierig. Die Liegenschaft 5/21 wurde 2020 komplett verkauft und aus dem Vermögen ausgebucht. In der Volks- und Mittelschule wurden einige Instandhaltungsarbeiten notwendig. Die Abwertung der Beteiligung der GIG beträgt EUR 131.400,- und wurde nicht budgetiert. Die vorangeschlagte Förderung für den Notverbund ist noch nicht eingetroffen, da das Projekt noch nicht abgeschlossen ist.

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)  
 Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
 (SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
2.945.595,33	3.096.670,38
3.259.376,46	3.575.344,77
<b>-313.781,13</b>	<b>-478.674,39</b>

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
 (SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.  
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung  
 (SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

0,00	643.000,00
0,00	236.246,49
<b>-313.781,13</b>	<b>-71.920,88</b>
	-42.452,72
	<b>-114.373,60</b>

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	16.300.634,19	(C) Nettovermögen	11.331.138,32
(B) Kurzfristiges Vermögen	228.264,59	(D) Investitionszuschüsse	2.496.204,91
		(E + F) Fremdmittel	2.701.555,55
			0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>16.528.898,78</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>16.528.898,78</b>

Die Pro-Kopfverschuldung der Gemeinde Doren beträgt inkl. der Beteiligungen und Haftungen EUR 3.753,79.

**b) Bericht des Prüfungsausschusses vom 31.08.2021:**

GV Walter Sinz vom Prüfungsausschuss der Gemeinde Doren stellt bezüglich der am 31.08.2021 vorgenommenen Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 gem. § 52 des Gemeindegesetzes eine korrekte und gewissenhafte Führung der Buchhaltung und des Rechnungswesens fest. Es war eine interessante Einsicht und die Umsetzung in dieser Form gibt in den kommenden Jahren einen sicherlich aufschlussreichen Einblick in die Finanzgebarung der Gemeinde. Abschließend bedankt er sich bei den Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz und des Rechnungsabschlusses 2020 sowie bei den Ausschussmitgliedern für ihre Mitarbeit anlässlich der Prüfung.

Der Vorsitzende Bgm. Guido Flatz bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die Erstellung des Prüfberichtes, der **einstimmig zur Kenntnis genommen** wird.

**c) Genehmigung der nicht durch frühere Beschlüsse gedeckte Abweichungen einzelner Haushaltsstellen**

Die nicht durch frühere Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes gedeckten Abweichungen werden **einstimmig genehmigt**.

**d) Genehmigung des Gemeindefinanzabschlusses 2020**

Der vorgelegte Rechnungsabschluss wird **einstimmig genehmigt**.

**e) Entlastung der Gemeindeorgane**

Dem Antrag auf Entlastung der Gemeindeorgane wird **einstimmig zugestimmt**.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende ganz herzlich beim Prüfungsausschuss für ihre geleistete Arbeit und der Finanzverwaltung Vorderwald für die kompetente und ausgezeichnete Vorbereitung des Rechnungsabschlusses.

## 5. Grundsatz-Beschluss über das Interreg-Projekt „Naturpark Nagelfluhkette - Besucherlenkungsmaßnahmen“

Vom Vorsitzenden wird das geplante INTERREG Projekt 2022 dem Arbeitstitel „Hotspot-Management entlang der customer journey“ im Detail erläutert. Der Naturpark Nagelfluhkette plant mit der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden für das Jahr 2022 ein INTERREG-Projekt zu den Themen Besucherlenkung und Tourismus einzureichen. Dabei soll die bereits bestehende Besucherlenkung um folgende Themenbereiche erweitert werden:

- Digitalisierung
- Bewusstseinsbildung zum Thema Klimawandel
- Tourismusstrategie (slow travel)
- Hotspot-Management (Schaffung entsprechender Infrastruktur)
- entlang der customer journey (vor der Anreise, bei der Anreise, vor Ort, wieder zu Hause)
- Aufwertung und Unterstützung der Gemeinden, die keine Hotspots haben

Die Projektlaufzeit beträgt insgesamt 3 Jahre (2022 – 2025). Die finanzielle Eigenbeteiligung pro Gemeinde am Projekt beträgt 25 % (bei 75 %-iger Förderung). Somit ergeben sich Kosten von ca. 50.000 € pro Gemeinde auf 3 Jahre – natürlich nur, wenn Projekte umgesetzt werden.

Die Gemeindevertretung **beschließt einstimmig**, dass die Gemeinde Doren am geplanten INTERREG – Projekt 2022 mit dem Arbeitstitel „Hotspot-Management entlang der customer journey“ in der vorgelegten Form teilnimmt bzw. unterstützt.

## 6. Beschluss über das „Kanalumlegungsprojekt BVH Gruber“

Bgm. Guido Flatz erklärt, dass für das Kanalumlegungsprojekt mit Bezug auf das BVH Gruber Kosten in der Höhe von € 17.975,86 angefallen sind. Diese Umlegung wurde aufgrund einer Auflage von der Wildbachverbauung im Zuge des BVH Gruber notwendig. Mittlerweile ist dieses Projekt bereits umgesetzt und in Betrieb.

Fa. Betonwerk Rhomberg	€ 5.309,86	Betonrohre und Betonschächte
Fa. Vögel Kurt	€ 12.666,00	Grabarbeiten, Erdbewegungen, etc.
Gesamtkosten:	€ 17.975,86	

Vize-Bgm. Klaus Kramer erachtet es als wichtig, dass zukünftig für derartige Anliegen im Vorfeld eines Bauvorhabens (zB vor Umwidmung) eine Begutachtung sowie Bearbeitung wie u.a das Einbringen von Leitungsplänen erfolgen sollte.

Die Gemeindevertretung **beschließt einstimmig**, dass das Kanalumlegungsprojekt BVH Gruber umgesetzt werden soll und die dafür anfallenden Kosten in der Höhe von € 17.975,86 von der Gemeinde Doren übernommen werden.

## 7. Beschluss über „ergänzende Widmung Gruber – Freifläche Landwirtschaft (FL) in Baufläche Mischgebiet (BM)“

In der GV-Sitzung vom 13.07.2021 wurde das Auflageverfahren von der Gemeindevertretung beschlossen. Die dazu eingegangenen Stellungnahmen von der Raumplanungsbehörde vom Land, Abteilung Straßenbau VIIb sowie der Wildbach- und Lawinerverbauung werden den Anwesenden im Detail zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung **beschließt einstimmig** die Umwidmung einer Teilfläche (1,7 m<sup>2</sup>) aus Gst-Nr. 1132/1, KG Doren von FL (Freifläche Landwirtschaft) in BM (Baufläche-Mischgebiet) in der vorgelegten Form.

## **8. Beschluss über die Verordnung „Nutzung der Spiel- und Freizeitplätze im Gemeindezentrum“**

Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Lärm- und Müllsituation beim Spielplatz leider nicht verbessert hat. Es kommt auch immer wieder zu Vandalenakten und Zerstörungen. Zwischenzeitlich wurden mehrere Gespräche mit den Nachbarn sowie auch der Offenen Jugendarbeit Bregenzerwald geführt. Die Nachbarn wollen das Ganze nicht mehr akzeptieren. In einer sehr eingehenden Diskussion wurden mehrere Themen zur Eindämmung der vorhandenen Problematik (Einbindung der Eltern von den bekannten Jugendlichen, Einbindung OJB, Kommunikation nach Außen, Fahrverbot, Ausarbeitung einer Verordnung, etc.) eingebracht und besprochen.

Im Vorfeld dieser Sitzung wurde bereits ein Vorschlag einer Verordnung zur Benutzung des Platzes generell und vor allem in den Sommermonaten erarbeitet bzw. vorbereitet. U.a. waren auch betroffene Nachbarn mit eingebunden. Dieser Vorschlag wird den Anwesenden im Detail erörtert. Nach intensiver Diskussion werden einige Punkte adaptiert.

Die Gemeindevertretung **beschließt einstimmig** die ortspolizeiliche Verordnung „Nutzung der Spiel- und Freizeitplätze im Gemeindezentrum“ entsprechend der besprochenen bzw. adaptierten Vorlage. In weiterer Folge soll noch eine Verordnung bezüglich einem allfälligen Fahrverbot (Straße zum Spielplatz der Volksschule) ausgearbeitet und beschlossen werden.

## **9. Beschluss über die Weiterführung der Energieregion Vorderwald 2022 - 24**

Die laufende Phase der Energieregion endet mit Dezember 2021, ein Weiterführungsantrag muss bis Oktober 21 eingereicht werden. Die Gemeinde Doren befürwortet und beschließt **einstimmig** eine Weiterführung der Energieregion Vorderwald von 2022-2024. Es wird eine weitere Förderung durch den Klima- und Energiefonds im Rahmen der Programmziele angestrebt. Das regionale Energieteam bereitet die Fördereinreichung und weitere Vorarbeiten vor. Auf Antrag der Gemeinde Langen wird die Energieregion Vorderwald ab 2022 um diese Gemeinde erweitert. Die neun Gemeinden übernehmen die Projektträgerschaft und die Co-Finanzierung in Höhe von 2,70 Euro/Einwohner und Jahr für eS Gemeinden und 3,70 Euro/Einwohner und Jahr für Nicht eS Gemeinden wie bisher. Mit der Co-Finanzierung sind Maßnahmen sowie das verpflichtende KEM QM und Audit abgedeckt. Die Co-Finanzierungsbeiträge sind seit Bestehen der Energieregion unverändert. Die Gemeinde Langenegg übernimmt die Stellvertretung der neun Gemeinden für die Belange der Energieregion, insbesondere zum Fördergeber Klima- und Energiefonds.

Die Gemeindevertretung **beschließt einstimmig** die Weiterführung der Energieregion Vorderwald für die Jahre 2022 – 2024 in der vorgelegten Form.

## **10. Berichte und Informationen aus den Arbeitsgruppen**

### **AG Radwege**

Im Juni 2021 erfolgte eine Messung bezüglich Radverkehr im Ortszentrum (Bereich Schutzweg vor dem Gemeindeamt und Kreuzungsbereich Sulzbergerstraße) sowie im Bereich Bozenau/Drahtseilsteg. Die Ergebnisse der Zählung sind zwischenzeitlich ausgewertet und werden vom Vorsitzenden im Detail erläutert. Ende September sowie Anfang Oktober werden 2 weitere Abklärungsgespräche mit den zuständigen Personen vom Land Vorarlberg und dem Energieinstitut folgen.

### **AG Jugend & Soziales / Thema Räumlichkeiten Kinderbetreuung**

Bezüglich der räumlichen Erweiterung (zB seitlicher Modulbau) bei der Kinderbetreuung laufen derzeit noch die genauen Abklärungen. Vor einer etwaigen Umsetzung wird jedoch zum jetzigen Zeitpunkt als wichtig erachtet, dass die Entwicklung der tatsächlichen Bedarfszahlen in den nächsten Wochen nochmals genau erhoben bzw. eruiert werden.

## 11. Berichte des Bürgermeisters

**JHV Fasnatbüttel** – Bei den Neuwahlen der Fasnatbüttel blieb der gesamte Vorstand erhalten und wurde wiedergewählt. Für das kommende Faschingsjahr ist wieder die eine oder andere Veranstaltung geplant.

**Sportverein Doren** – Dieser veranstaltete Mitte Juli einen Einrad Schnuppernachmittag auf dem Spielplatz der Volksschule. Rund 20 Kinder und deren Eltern versuchten sich an den unterschiedlichsten Einrädern.

**Familienverband** – Die Beauftragung an Aqua-Mühle für die Spielgeräte beim Kletterspielplatz beim FC-Platz ist erfolgt. Die behördliche Verhandlung hat am 31. August stattgefunden. Baurechtlich ist die Gemeinde zuständig. Die behördliche Verhandlung ist soweit gut verlaufen. Mit den Grundeigentümern wird eine Vereinbarung abgeschlossen, in deren vorwiegend das Haftungsthema behandelt wird. In den Wintermonaten von November bis März ist der Kletterspielplatz nicht benutzbar – daher ist eine allfällige Holznutzung möglich.

**Trinkwasser-Notverbund** – Am 27. Juli 2021 erfolgte der Zusammenschluss der beiden Leitungen im Bereich Rotgeschwend in Sulzberg. Mit dieser Leitung kann dann direkt Wasser von Sulzberg in den Hochbehälter Stocker geleitet werden. Sobald hier die Reinigung und Desinfektion der Leitung erfolgt ist kann das Wasser fließen. Damit kann dann auch die Behältersanierung im Bereich Rotach und Hochstadel im Herbst beginnen. Mitte Oktober wird die Sanierung des Behälters in Rotach erfolgen. Bis dahin läuft die Testphase im Bereich Stocker.

**Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald** – in einem ersten Workshop wurden in den drei Teilregionen die Vorzüge der jeweiligen Gemeinden erarbeitet und vorgestellt. Beim Treffen im Vorderwald waren aus Doren Kathrin Schwärzler, Harald Eberle und Guido Flatz mit dabei. Bis Ende des Jahres soll das Konzept auf dem Tisch liegen. Bis dahin soll es zumindest noch zwei Treffen der Gemeinden geben.

**Starkregenereignisse** – Mit allen Grundbesitzern wurden die Schäden begutachtet und Anträge für Entschädigungen aus dem Elementarschadenfonds gemacht. Im Bereich der Gemeinde gab es kleinere Schäden an unterschiedlichen Straßen (Bozenau, Sulz, Stocker).

**Hochzeit Kathrin und Andreas** – Vielen Dank für die Einladung – es war eine sehr schöne Hochzeit und eine ausgiebige und schöne Feier – alles Gute für die zukünftigen Ehejahre.

**FC Doren – JHV** – Bei den Neuwahlen wurde Obmann Marcel Kert wiedergewählt – neu als Obmannstellvertreter gibt es ein Dreiergespann aus Luca Reinprecht, Christina Lingenhel und Roy Großpietsch. Platzwart Christian Stöckler legte sein Amt nieder – eine Nachfolgeregelung soll gefunden werden. Besonders erfreulich war der FNZ-Nachwuchstag bei dem gut 70 Kinder auf dem FC-Platz Spiel, Spaß, Freude an der Bewegung und Gesellschaft erfahren haben.

**FC-Doren** – Die Beregnungsanlage wurde eingebaut und funktioniert bereits. Noch sind einige genaue Einstellungen vorzunehmen. Bezüglich der Wartung wurde mit der Fa. Haas eine Wartungsvereinbarung unterzeichnet.

**Diamantene Hochzeit Waldtraud und Anton Forster, Goldene Hochzeit von Paula und Willi Fritz** – Bgm. Flatz überbrachte jeweils Glückwünsche des Landes und der Gemeinde.

**Petition „Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften“**

Am Dienstag, den 24. August 2021, wurde an alle 96 Gemeinden Vorarlbergs in elektronischer Form eine Petition mit dem Titel „Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften“ übermittelt.

Rechtliche Lage: Gemäß § 25 Abs 1 GG ist jede Person berechtigt, an die Gemeinde Petitionen zu richten. In den entsprechenden Gesetzeserläuterungen ist ausgeführt, dass durch das Petitionsrecht die Freiheit besteht, Anträge und Anregungen an Organe der

Gemeinde zu richten. Nach der Einbringung einer Petition, hat die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Petition dem angesprochenen Organ zuzuleiten. Im gegenständlichen Fall, wo konkret die Gemeindevertretung angesprochenes Organ ist, hat die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister das Kollegium vom Vorliegen der Petition (z.B. unter dem Tagesordnungspunkt Berichte/Mitteilungen) zu informieren und ihm den Inhalt (als Unterlage zu dem vorgesehenen Tagesordnungspunkt) zugänglich zu machen. Vor diesem Hintergrund besteht grundsätzlich keine gesetzliche Pflicht, über eine Petition einen Beschluss zu fassen. Gemäß § 25 Abs 2 GG müssen Petitionen innerhalb von zwei Monaten beantwortet werden. Laut den entsprechenden Erläuterungen ist diese Antwortpflicht formeller Natur. Eine Antwort des Bürgermeisters als Vorsitzender der Gemeindevertretung, dass das Kollegium von der Petition in Kenntnis gesetzt wurde, ein Beschluss hierzu aber nicht gefasst wurde, wäre nach dem Gesetz zulässig.

**Rechnungshof – Besuch in Doren** – In einem längeren Gespräch mit zwei Vertretern des Rechnungshofes und dem Bürgermeister und dem Bauhofmitarbeiter wurde die Situation in Doren besprochen und begutachtet. Noch stehen die weiteren Gespräche mit den anderen Gemeinden an. Im Anschluss wird es aller Voraussicht nach, noch ein gemeinsames Meeting mit allen Gemeinden geben.

**Prüfungsausschuss** – Die Eröffnungsbilanz sowie der Rechnungsabschluss wurden eingehend besprochen und zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung empfohlen.

**Adventmarkt** – Der Musikverein ist in der Überlegungsphase am 1. Adventsonntag einen Adventmarkt zu veranstalten.

**Sozialberichterstattung aus einem Guss** – „Wie nutze ich für meine Gemeinde die Kennzahlen optimal“, eine Veranstaltung für Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Gemeindefachleute und für interessierte Gemeindefachleute. Wer Interesse hat, soll sich bitte bei Bgm. Guido Flatz melden. Dazu gibt es für den Bregenzwald drei Termine.

**Kindergarten – Elternabend** – In diesem Jahr besuchen 23 Kinder den Kindergarten (4- und 5-jährige Kinder). Die Pädagoginnen Lisa-Maria, Sara und Claudia bleiben als Team bestehen.

**Einige Veranstaltungen haben stattgefunden** – Spielefest des Familienverbandes, Feldmesse Musikverein, Barockkonzert buch:kultur:doren, Kiki- und Schesawaga-Treffen mit dem e-5-Team – alle waren gut besucht, die 3-G-Regel wurde in allen Fällen eingehalten und kontrolliert.

**Baurechtsverwaltung** - Die Anzahl der gestellten Bauanträge war im Frühjahr 2021 bekanntermaßen hoch. Besonders herausragend war der Monat Mai. Im Sommer hat sich die Situation auf das reguläre Niveau reduziert. Die bereits vereinbarte zusätzliche Aufgabe betreffend der Kanal- und Wasseranschlussgebühren wurde daher zurückgestellt. Bisher wurden 2021 insgesamt 389 Bescheide erlassen. Zum Thema Mauern, Einfriedungen und Geländeänderungen gab es fachliche Abstimmungen mit anderen Gemeinden im Ländle.

**Gemeindevertreter – Erreichbarkeit** – Auf [www.doren.at](http://www.doren.at) wurde nun bei allen Gemeindevertretern ein e-mail-Formular hinterlegt

#### **Termine:**

12. Oktober	GV-Sitzung - Dienstag
15. November	GV-Sitzung
16. Dezember	GV-Sitzung – Donnerstag

## **12. Allfälliges**

### **Zeitleiste – 175 Jahr Gemeinde Doren**

Von GV Harald Eberle wird ein Vorschlag bezüglich 175 Jahre Gemeinde Doren präsentiert. Das Event könnte in einer Art einer virtuellen Ausstellung in Form einer Zeitleiste über die Zeitgeschichte von Doren gestaltet werden. Das Ganze könnte zB auch mit einer Vernissage im Saal mit 175 Stühlen und 175 Kurzbeiträgen eröffnet werden.

Der Vorschlag wird von der Gemeindevertretung als sehr gut erachtet und soll in dieser Form umgesetzt werden.

Für die Umsetzung wird ein Redaktionsteam gegründet. GV Harald Eberle, GV Andreas Klopfer und GV Simone Baldauf nehmen sich diesem Projekt an. Auch Gemeindecarchivar Marco Hörburger soll eingebunden werden.

Eine Abklärung bezüglich der Rechte von VN und ORF ist erforderlich. Dies wird von GV Harald Eberle (VN) und Bgm. Guido Flatz (ORF) übernommen.

### **Wohnung – Grötzern 116**

GV Kathrin Schwärzler erkundigt sich über den Stand der derzeitigen Nutzung von der Mietwohnung (Arztpraxis Dr. Heribert Lechner) der Gemeinde Doren in Grötzern 116. Der Vorsitzende erklärt, dass aktuell die Praxis von Dr. Heribert Lechner sowie auch von der Sandra Lechner (Logopädie) gemietet ist.

Die nächste GV-Sitzung findet am Dienstag, 12. Oktober 2021 um 20 Uhr statt.